

Anlage 1 Strukturvoraussetzungen koordinierender Arzt

zur Vereinbarung zur Durchführung des Disease-Management-Programms Osteoporose nach § 137f
SGB V

1. Versorgungsebene Strukturvoraussetzungen der hausärztlichen Versorgung (Koordinierender Arzt gemäß § 3)

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt sind an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V teilnehmende Vertragsärzte sowie bei hausärztlich tätigen Vertragsärzten oder zugelassenen Einrichtungen angestellte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Folgende Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein:

Ärzte der ersten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen ¹	<ul style="list-style-type: none"> – nach § 73 Abs. 1a SGB V für die hausärztliche Versorgung zugelassene Ärzte und – Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und – Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region und – mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer Osteoporose-spezifischen zertifizierten Fortbildung. Diese kann auch im Rahmen von strukturierten Qualitätszirkeln erfolgen. und – Teilnahme an Osteoporose-spezifischem strukturierten Qualitätszirkel mit Haus- und Fachärzten der Region und – Erfüllung der für das jeweilige Fachgebiet geltenden regionalen Niederlassungsvorgaben sowie qualifikationsgebundenen Abrechnungsvoraussetzungen
Schulungsvoraussetzungen Die Voraussetzungen sind optional zu erfüllen, wenn der Arzt Schulungen anbieten möchte	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert – Die räumliche Ausstattung muss Gruppenschulungen ermöglichen – Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm

¹ Entspricht Kennzeichnung **A = Hausärzte** in Anlage 4 (Mindestanforderungen zur Erstellung der Leistungserbringerverzeichnisse strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) für Osteoporose (ambulanter Sektor)).